



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 125 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Mahmoud Ali

Hinweisbekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 24

12.08.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



125

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Mahmoud Ali, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Marbecker Str. 46; 46348 Raesfeld) gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 03.08.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063463** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)

Bezirksregierung Köln

Az. 25-05.04.13.02-000005

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren für das vorstehend genannte Vorhaben sind die Planunterlagen auf den Internetseiten der betroffenen Kommunen Aachen, Stolberg, Eschweiler und Langerwehe sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (Planfeststellungsbehörde) zu jedermanns Einsichtnahme zugänglich gemacht worden.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

am Donnerstag, den 17.09.2026,

**im Museum Zinkhütter Hof, Cockerillstraße 90
in 52222 Stolberg**

ein Erörterungstermin mit der Vorhabenträgerin, den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwenderinnen und Einwendern sowie übrigen vom Vorhaben Betroffenen statt.

Die genaue Uhrzeit des Beginns steht derzeit noch nicht fest. Sie wird spätestens eine Woche vorher auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln bekannt gegeben.

Unter Nutzung der URL-Adresse

https://url.nrw/planfeststellung_energieleitungen

kann über das Navigationsmenü das Vorhaben ausgewählt und im Downloadbereich die Information zur Uhrzeit sowie ggfls. die Tagesordnung eingesehen werden. Der Beginn wird voraussichtlich zwischen 11:00 Uhr und 13:00 Uhr liegen.

Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die übrigen vom Vorhaben Betroffenen. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich.

Zur organisatorischen Vorbereitung des Erörterungstermins werden die Teilnahmeberechtigten gebeten, ihre Teilnahme frühzeitig per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse gegenüber der Bezirksregierung Köln anzukündigen:

H2ercules@brk.nrw.de

Im Termin werden nur die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Bezirksregierung Köln zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. In diesem Fall bleibt die erhobene Einwendung hiervon grundsätzlich unberührt und wird für das weitere Verfahren nach wie vor berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Ende des Erörterungstermins abgeschlossen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. Jost